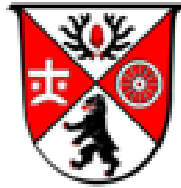


Bauleitplanung der Stadt Oberzent



**Bebauungspläne „Golfanlage Beerfelden-Hetzbach“
in der Gemarkung Hetzbach, Flur 5, 6, 7
aus den Jahren 31.8.2007 „Golfanlage Beerfelden-Hetzbach, 2.
Änderung“ und 18.09.2015 „Golfanlage Beerfelden-Hetzbach, 3.
Änderung“, sowie die als Grundlage dienenden Bebauungspläne
„Golfanlage Beerfelden-Hetzbach“ und „Golfanlage Beerfelden-
Hetzbach, 1. Änderung“**

hier: Aufhebung gem. § 2 BauGB

Begründung

Die Aufhebung der überlagerten Bebauungspläne innerhalb des bisherigen Geltungsbereichs der 2. Änderung wird aufgrund der Auflösung des Vereins „Golf- u. Landclub Buchenhof Hetzbach e. V.“ notwendig, um die Flächen anders nutzen zu können.

Die Flächen sollen vorrangig einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Das Clubheim des bisherigen Vereins soll separat verkauft werden, die konkrete Nutzung ist derzeit noch offen. Sie bedarf nach Aufhebung des Bebauungsplans gegebenen Falls eines neuen, passenden Bebauungsplans für diesen Teilbereich.

Die Pläne „Golfanlage Beerfelden-Hetzbach, 2. Änderung“ (Erweiterung der Spielbahnen) und 18.09.2015 „Golfanlage Beerfelden-Hetzbach, 3. Änderung“ (Golfhotel) wurden nie umgesetzt. Zu Herstellung der Rechtssicherheit und Klarheit ist es notwendig alle Bebauungspläne im Geltungsbereich aufzuheben.

Oberzent,

Magistrat der Stadt Oberzent

Kehrer, Bürgermeister